



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_52 JAHRGANG 53
23.September.2024

Beitragsübersicht des Hochschulsports an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 23.09.2024

Auf Grund des § 6 Abs. 2 bis 4 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Hochschulsports (Amtl. Mittlg. 35/14 vom (14.07.2014) der Bergischen Universität Wuppertal hat das Rektorat auf Vorschlag der Hochschulsportleitung folgende Beiträge festgesetzt.

§ 1

Allgemeine Beiträge (SportsCard)

- (1) Für die SportsCard, die für ein Hochschulsesemester gültig ist, ist ein Beitrag von:
 - a) 15,00 € für Studierende der Bergischen Universität Wuppertal gem. § 5 Abs. 2 Satz 1, Buchstabe a) der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Hochschulsports der Bergischen Universität,
 - b) 30,00 € für sonstige Mitglieder und Angehörige der Bergischen Universität Wuppertal gem. § 5 Abs. 2 Satz 1, Buchstaben b) bis d) der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Hochschulsports der Bergischen Universität und
 - c) 60,00 € für Gäste gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Hochschulsports der Bergischen Universität
zu entrichten.
- (2) Für die SportsCard-Ferien, die für das Programm der vorlesungsfreien Zeit gültig ist, ist ein Beitrag von:
 - a) 7,50 € für Studierende der Bergischen Universität Wuppertal gem. § 5 Abs. 2 Satz 1, Buchstabe a) der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Hochschulsports der Bergischen Universität,
 - b) 15,00 € für sonstige Mitglieder und Angehörige der Bergischen Universität Wuppertal gem. § 5 Abs. 2 Satz 1, Buchstaben b) bis d) der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Hochschulsports der Bergischen Universität und
 - c) 30,00 € für Gäste gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Hochschulsports der Bergischen Universität
zu entrichten.

§ 2

Sonstige Beiträge für betreuungs- und kostenintensive Angebote

Über die SportsCard-Beiträge gem. § 1 hinaus können für betreuungs- und kostenintensive Angebote Beiträge erhoben werden. Der jeweilige Beitrag für diese Angebote wird nach Maßgabe des Kostendeckungsprinzips von der Hochschulsportleitung festgelegt und im jeweils aktuellen Hochschulsportprogramm ausgewiesen.

§ 3

Beiträge für Sonderveranstaltungen

- (1) Beiträge für Sonderveranstaltungen, die nicht im Rahmen des Sportprogramms an die SportsCard gebunden sind, wie z. B. Sportexkursionen, Workshops etc. werden nach Maßgabe des Kostendeckungsprinzips von der Hochschulsportleitung festgelegt und im jeweils aktuellen Hochschulsportprogramm ausgewiesen. Ratenzahlungen sind ausnahmsweise möglich.
- (2) Bei Sonderveranstaltungen ist ein Rücktritt auf der Homepage des Hochschulsports der Bergischen Universität Wuppertal bis zu dem auf der jeweiligen Buchungsseite und Buchungsbestätigung der Veranstaltung angegebenen Zeitpunkt möglich.
Diese Regelungen gelten auch bei Vorliegen eines ärztlichen Attests über eine bescheinigte Sportunfähigkeit.

§ 4

Beiträge für das Fitness- und Gesundheitszentrum BergWerk (FitnessCard)

- (1) Für den obligatorischen Einführungskurs für Erstnutzerinnen und Erstnutzer werden folgende Beiträge festgesetzt:
 - a) 15,00 € für Studierende der Bergischen Universität Wuppertal,
 - b) 15,00 € für sonstige Mitglieder und Angehörige der Bergischen Universität Wuppertal.
- (2) Beitragsübersicht der FitnessCard:

Für die FitnessCard werden je nach Laufzeit und Nutzergruppe folgende Beiträge festgesetzt:

| | Beiträge für Studierende der Bergischen Universität Wuppertal | Beiträge für sonstige Mitglieder und Angehörige der Bergischen Universität Wuppertal |
|--|--|--|
| FitnessCard (1 Monat) nur Verlängerung | 33,00 € | 43,00 € |
| FitnessCard (3 Monate) nur Verlängerung | 69,00 € | 99,00 € |
| FitnessCard (6 Monate) | 108,00 € | 144,00 € |
| FitnessCard (6 Monate) Ratenzahlung | 114,00 € | 150,00 € |
| FitnessCard (12 Monate) | 192,00 € | 228,00 € |
| FitnessCard (12 Monate) Ratenzahlung | 204,00 € | 240,00 € |

- (3) Zusätzliche Kursbeiträge im Fitness- und Gesundheitszentrum BergWerk: Über die FitnessCard hinaus können für betreuungs- und kostenintensive Angebote (Workshops, mehrwöchige Kurse etc.) zusätzliche Beiträge erhoben werden. Der jeweilige Beitrag für diese Angebote wird nach Maßgabe des Kostendeckungsprinzips von der Hochschulsportleitung festgelegt und im jeweils aktuellen Hochschulsportprogramm ausgewiesen.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Beitragsübersicht tritt zu Beginn des Wintersemesters 2024/25, am 01.10.2024 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Beitragsübersicht vom 14.07.2014 (Amtl. Mittlg. 36/14) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal vom 17.09.2024.

Wuppertal, den 23.09.2024

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff